



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Landratsfraktion SP Uri /Grüne Uri

Interpellation zur Klärung des Zusammenhangs zwischen den Reh- und Gämsbeständen im Kanton Uri und dem Luchs

Im Mai haben die Landräte Baumann (Spiringen) und Zurfluh (Attinghausen) eine Interpellation eingereicht, um zu erfahren, ob die Regierung bereit sei, beim Bund eine Regulationsbewilligung für Luchse im Kanton Uri zu beantragen und sie auch umzusetzen.

Dabei sehen sie «dringenden Handlungsbedarf» beim Thema Luchs. Vor allem westlich der Reuss hätten die Reh- und Gamsbestände um bis zu 50 Prozent abgenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat und gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3221) folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Luchse wurden gemäss dem Monitoring der Fachstelle KORA im Kanton Uri festgestellt?
2. Wie hoch sind die Bestände und wie gross ist die jährliche Jagdstrecke von Rehen und Gämsen im Kanton Uri?
3. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dem kantonalen Jagdregal?
4. Wie haben sich diese Einnahmen in den letzten 20 Jahren verändert und aus welchen Gründen?
5. Wie viele Wildtiere werden jährlich auf den Urner Strassen überfahren?

Die Erläuterungen der eidgenössischen Jagdverordnung, welche eine Regulierung des Luchsbestandes aufgrund von „hohen Einbussen im Jagdregal“ zulässt, verlangen, dass der Kanton nachweist, dass im selben Kompartiment kein Wildschadenproblem vorliegt. Der Kanton Uri ist an vielen Orten auf den natürlichen Schutz der Wälder vor Naturgefahren angewiesen. Diese Schutzwirkung hat einen hohen Wert, doch Verbisschäden von hohen Reh- und Gämsbeständen gefährden diesen Schutz teilweise. Darum:

6. Wo werden im Kanton Uri überall Verbisschäden (gemäss Vollzugshilfe Wald-Wild) festgestellt?
7. Kann der Luchs dazu beitragen, dass sich die Verbissituation im Kanton Uri verbessert?

Ebenfalls verlangen die Erläuterungen, dass eine kausale Verknüpfung zwischen dem Luchsbestand und der Regaleinbusse plausibel aufgezeigt werden muss. Dabei darf die reklamierte Einbusse der Nutzungsmöglichkeit beim Schalenwild nicht durch andere Faktoren, wie zum Beispiel Wintersterben oder Tierseuchen, erklärbar sein. Darum:

8. Kann der Kanton einen solchen kausalen Zusammenhang unbeeinflusst von anderen Faktoren erkennen und nachweisen?

Wir, das heisst der Zweitunterzeichner Dimitri Moretti, und ich danken für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung unserer Fragen.



David Imhof, Erstfeld
Erstunterzeichnerin



Dimitri Moretti
Zweitunterzeichner